

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung – ABS –) der Stadt Oberviechtach

Aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Oberviechtach folgende Satzung:

§ 1 Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung) vom 29. Juli 2008 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Oberviechtach, 11.09.2020

Stadt Oberviechtach



Rudolf J. Teplitzky

1. Bürgermeister

